

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik

Vom 31. August 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 21 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik vom 27. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2017 vom 8. August 2017, S. 164), die durch Satzung vom 17. April 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2018 vom 27. April 2018, S. 8) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst: „In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulbewertungen gemäß Anlage 1 Teil 2 bis 3, das Thema der Diplomarbeit, deren Endnote und Betreuer sowie die Gesamtnote und im Falle des § 11 Absatz 4 Satz 6 das Prädikat aufzunehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 im interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18. Juli 2018, des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 18. Juli 2018, des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 13. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. August 2018.

Dresden, den 31. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado,
Prorektor für Universitätsentwicklung